

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Lechte,
Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16614 –**

Deutschlands Engagement auf dem Gebiet der vorhersagebasierten humanitären Hilfe

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bedarf an humanitärer Hilfe ist im letzten Jahrzehnt dramatisch angestiegen. So wurde im kürzlich veröffentlichten Global Humanitarian Overview 2020 der Vereinten Nationen der Bedarf für die humanitäre Hilfe im kommenden Jahr mit knapp 26 Mrd. Euro beziffert (www.unocha.org/sites/unocha/files/GHO-2020_v8.4.pdf). Die gezahlten Beiträge halten nicht annähernd Schritt mit den Ausgaben für die humanitäre Hilfe. So konnten im Jahr 2019 nur etwa 54 Prozent der benötigten Gelder auch eingesammelt werden. Die Gründe für den Kostenanstieg liegen insbesondere in der Anzahl der aktuellen Krisenherde und Katastrophen, deren Intensität und deren lange Dauer. Gerade auch deshalb braucht das System der humanitären Hilfe nach Ansicht der Fragesteller neue Impulse, um mit den stetig steigenden Herausforderungen umgehen zu können.

Die humanitäre Hilfe ist tief verwurzelt in dem Gedanken, Menschen nach einer Krise Hilfe zu leisten und im Nachgang Wiederaufbauunterstützung in Gang zu setzen. Im Idealfall schließt daran die Entwicklungszusammenarbeit an, welche die Aufbauarbeit fortsetzt. In einigen Bereichen der humanitären Hilfe kann vorhersagebasiertes Handeln menschliches und materielles Leid lindern, wodurch sich der Zeitpunkt der Hilfeleistung und auch die Qualität der Hilfeleistung, weg von einer reaktiven und hin zu einer agierenden Hilfeleistung, verschieben würde. Oft ließen sich humanitäre Notlagen besser vorhersagen. Dennoch ist die humanitäre Hilfe häufig nur reaktiv und agiert noch zu selten vorausschauend.

Dies veranlasste die Bundesregierung dazu, mehr in den Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe zu investieren, neuartige Finanzierungsmechanismen auszuprobieren, Frühwarnmechanismen zu entwickeln und mehr Trainings von humanitären Helfern in Krisenregionen abzuhalten. Im Rahmen der Realisierung von vorhersagebasierter humanitärer Hilfe sollten humanitäre Hilfe und Entwicklungspolitik bestmöglich aufeinander abgestimmt sein. Dies gebietet nach Ansicht der Fragesteller insbesondere das Gebot einer nachhaltigen, effizienten und effektiven Hilfe für Menschen in Not. Die Koordinierung

und Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe ist daher in höchstem Maße erforderlich.

Bei der Umsetzung der vorhersagebasierten humanitären Hilfe und der Abstimmung mit entwicklungspolitischen Maßnahmen vor und nach der Krise stellen sich daher mehrere Fragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen eines übergreifenden Katastrophenrisikomanagementansatzes für einen umfassenden, vorausschauenden Umgang mit Katastrophenrisiken. Durch Katastrophenvorsorge trägt sie dazu bei, Risiken zu verstehen und entsprechend vorausschauend zu handeln. Dies kann Leben retten, Leid mindern und wirtschaftliche Verluste eindämmen. Katastrophenvorsorge beinhaltet Risikoanalyse, Katastrophenprävention und -vorbeugung sowie Vorbereitung auf den Katastrophenfall (Bereitschaft).

Die Zuständigkeit für entwicklungsorientierte Katastrophenvorsorge liegt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Sie wird durch katastrophenpräventiv wirkende Klimarisikofinanzierung und weitere Ansätze zu einem umfassenden Katastrophenrisikomanagementansatz des BMZ ergänzt.

Die Zuständigkeit für die humanitäre Katastrophenvorsorge liegt im Auswärtigen Amt (AA).

Die vorausschauende humanitäre Hilfe („Anticipatory Humanitarian Action“) ist ein Teilbereich der humanitären Katastrophenvorsorge und beinhaltet eine Vielzahl von Ansätzen und Instrumenten. Allen ist gemein, dass anhand datenbasierter Vorhersagen oder qualitativer Analysen Frühwarnungen für eine eskalierende Lage getroffen werden, welche konkrete, frühzeitige humanitäre Vorsorgemaßnahmen zur unmittelbaren Risikoreduktion („Early Actions“) auslösen.

Eines dieser innovativen Instrumente ist die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe („Forecast-based Financing“/FbF). Hierunter versteht die Bundesregierung einen spezifischen Ansatz vorausschauender humanitärer Hilfe, bei dem auf Grundlage von Extremwetter-Vorhersagen zunächst spezielle Schwellenwerte zur Frühwarnung entwickelt werden. Beim Erreichen des Schwellenwerts werden automatisch Finanzmittel bereitgestellt, die es humanitären Hilfsorganisationen ermöglichen, im Rahmen der humanitären Hilfe vorab erarbeitete „Early Actions“ unmittelbar umzusetzen, um drohende humanitäre Bedarfe bereits gezielt vor Eintreten des Extremereignisses zu reduzieren.

1. Welches Potenzial sieht die Bundesregierung für die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe im Rahmen der humanitären Hilfe insgesamt?

Vorhersagebasierte humanitäre Hilfe hat das Potenzial, durch vorausschauendes Handeln drohende humanitäre Bedarfe gezielt zu reduzieren, mehr Menschenleben zu retten und unnötiges menschliches Leid zu vermeiden. Bei weltweit steigenden humanitären Bedarfen kann vorhersagebasierte humanitäre Hilfe darüber hinaus einen Beitrag zu effizienterem und effektiverem Einsatz begrenzter Mittel leisten.

2. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem gesteigerten Engagement im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe?

Ziel des gesteigerten Engagements der Bundesregierung ist es, die Wirksamkeit und Effizienz der internationalen humanitären Hilfe zu erhöhen. Wo immer möglich und sinnvoll, sollen Instrumente vorausschauender humanitärer Hilfe, wie die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe, verfügbar sein und zum Einsatz kommen. So kann die humanitäre Hilfe ihrem Ziel bestmöglich gerecht werden, Menschenleben zu retten, menschliches Leid zu lindern, Menschenwürde zu wahren und betroffenen Menschen eine Lebensperspektive zu erhalten.

3. Welche Rolle soll die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe innerhalb des Systems der humanitären Hilfe nach den Vorstellungen der Bundesregierung in Zukunft spielen?

Aus Sicht der Bundesregierung soll vorausschauende humanitäre Hilfe einschließlich ihrer Mechanismen vorhersagebasierter Hilfe integraler Bestandteil des Konzepts der humanitären Hilfe werden. Sie sollte in dem von den Vereinten Nationen (VN) koordinierten System der internationalen humanitären Hilfe systematisch zur Anwendung kommen, wo immer es sinnvoll und möglich ist.

4. Mit welchen internationalen Organisationen kooperiert die Bundesregierung im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe, und wie sieht das Engagement genau aus (bitte nach Organisation, Höhe der monetären Zuwendungen und Höhe der zweckgebundenen bzw. nicht-zweckgebundenen Mittel für den Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung fördert im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP) sowie die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK). Zudem kooperiert sie bei der Pilotierung systemweiter Ansätze vorausschauender humanitärer Hilfe mit dem Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten (OCHA).

Mit der IFRK hat die Bundesregierung ein spezifisches Finanzierungsfenster für vorhersagebasierte humanitäre Hilfe im Katastrophennothilfefonds („Disaster Relief Emergency Fund“, DREF) entwickelt („Forecast-based Action by the DREF“), aus dem auf der Grundlage vorab entwickelter Kriterien und Verfahren einzelnen Nationalgesellschaften der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung im Katastrophenfall Mittel für Maßnahmen vorausschauender Hilfe bereitgestellt werden können. Die Bundesregierung stellt seit 2018 Mittel für dieses Finanzierungsfenster bereit.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung aus Mitteln der humanitären Hilfe seit 2015 das WEP im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe. Nach einer erfolgreichen ersten Phase zur Entwicklung der FbF-Methodik in Pilotprojekten des WEP in Bangladesch, der Dominikanischen Republik, Haiti, Nepal, und den Philippinen wird der FbF-Ansatz zur Zeit mit deutscher finanzieller Unterstützung weiter operationalisiert und auf breiterer Basis eingesetzt.

Das AA steht in engem Austausch mit OCHA, um vorhersagebasierte humanitäre Finanzierung im Zentralen Nothilfefonds der VN und darüber hinaus systemweit zu verankern. Ein erstes Pilotvorhaben in Somalia begleitet das AA inhaltlich seit Sommer 2019. Eine finanzielle Förderung für 2020 wird in Erwägung gezogen.

Im Einzelnen wurden den genannten Organisationen zur Förderung vorhersagebasierter humanitärer Hilfe folgende Mittel bereitgestellt:

WEP	IFRK
2015–2017 3 Mio. Euro (zweckgebunden)	2018–2020 3,85 Mio. Euro (zweckgebunden für das FbF-Finanzierungsfenster des DREF)
2017–2020 3,75 Mio. Euro (zweckgebunden)	

5. In welchen Fällen erachtet die Bundesregierung die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe als sinnvoll, und wann nicht?

Wenn nicht, warum (bitte nach Krisenart aufschlüsseln)?

Vorhersagebasierte humanitäre Hilfe ist immer dann sinnvoll und angezeigt, wenn zwischen Vorhersage und Eintreten des gefährdenden Ereignisses so viel Zeit liegt, dass die Durchführung möglich ist. Dies ist stark kontextabhängig und lässt sich deshalb nicht nach bestimmten Arten von Krisen und Katastrophen aufschlüsseln.

Generell ist das Instrument der vorhersagebasierten humanitären Hilfe besonders dann geeignet, wenn quantifizierbare Frühwarnindikatoren (wie etwa eine vorhergesagte Niederschlagsmenge) verfügbar sind, während sich andere Instrumente vorausschauender humanitärer Hilfe eher im Fall qualitativer Indikatoren eignen.

6. Mit welchen Ländern kooperiert die Bundesregierung im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe, und wie sieht die Kooperation genau aus?

Die Bundesregierung nutzt humanitäre Großveranstaltungen, multilaterale humanitäre Foren und bilaterale humanitäre Konsultationen mit anderen Geberstaaten und internationalen Organisationen, um für einen Paradigmenwechsel zu systemweiter Verankerung der vorausschauenden humanitären Hilfe zu werben. Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich, mit dem die Bundesregierung seit 2016 am Rande humanitärer Großveranstaltungen informelle Treffen organisiert. Hierbei sind stets alle interessierten Länder eingeladen. Das AA hat darüber hinaus ebenfalls gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich eine informelle Arbeitsgruppe zu Fragen der humanitären Risikofinanzierung gegründet, die sich regelmäßig über Entwicklungen im Bereich der vorausschauenden Risikofinanzierung austauscht. Weitere Mitglieder sind Australien, Dänemark, Irland, Kanada, Katar, Kuwait, die Niederlande, Norwegen, Schweden, die Schweiz und die Generaldirektion für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission (ECHO).

7. Unternimmt die Bundesregierung Maßnahmen zur besseren Koordinierung von vorhersagebasierter humanitärer Hilfe sowohl auf internationaler und/oder staatlicher Ebene als auch zwischen den internationalen Organisationen?

Wie sehen diese Maßnahmen konkret aus?

Eine bessere Koordinierung vorhersagebasierter humanitärer Hilfe auf zwischenstaatlicher Ebene unterstützt die Bundesregierung unter anderem durch die Förderung der Entwicklung von humanitären Gemeinschaftsfonds. Diese ermöglichen einer größeren Zahl von Gebern zum systematischen Einsatz vorhersagebasierter humanitärer Hilfe beizutragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 des Abgeordneten Ulrich Lechte auf Bundestagsdrucksache 19/16761 verwiesen.

8. Wie und an Hand welcher Kriterien evaluiert die Bundesregierung im Allgemeinen den Erfolg oder Misserfolg von vorhersagebasierter humanitärer Hilfe?

Die Evaluierungen von Maßnahmen der vorhersagebasierten humanitären Hilfe orientieren sich grundsätzlich an den fünf vom Entwicklungsausschuss der OECD („Development Assistance Committee“, DAC) entwickelten Evaluierungskriterien: Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete Wirkungen und Nachhaltigkeit. Ergänzend können je nach Evaluierungsgegenstand und Kontext von Programmen und Projekten der vorhersagebasierten humanitären Hilfe die Kriterien des „Active Learning Network for Accountability and Performance“ (ALNAP) verwendet werden.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg oder Misserfolg der bisherigen Projekte in Bangladesch, Peru, Mosambik und auf den Philippinen im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe mit den einzelnen Partnerorganisationen (bitte nach Organisation aufschlüsseln)?

Die vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) mit lokalen Partnern durchgeführten Projekte der vorhersagebasierten humanitären Hilfe in Bangladesch, Mosambik, Peru und den Philippinen haben maßgeblich zur erfolgreichen Entwicklung der Methodik des FbF-Ansatzes beigetragen. Die bisherige wissenschaftliche Auswertung der Projekte zeigt, dass durch vorausschauendes Handeln menschliches Leid im Vorfeld vermindert werden kann, von Extremereignissen bedrohte Familien deutlich weniger Belastungen ausgesetzt sind und die Ernährungssituation vor Ort verbessert werden kann. Ferner haben die Projekte erheblich dazu beigetragen, die Kenntnisse, Netzwerke und humanitären „Preparedness-for-Response“-Kapazitäten der Partner zu stärken. Inzwischen konnten in diesen Pilotprojekten Abläufe etabliert werden, die es ermöglichen, dass humanitäre Akteure in kürzester Zeit überall dort agieren können, wo akute humanitäre Notlagen, beispielsweise infolge von Extremwetterereignissen, drohen. Dies fördert neben einer vorausschauenden humanitären Hilfe auch eine bessere, weil noch schneller einsetzende, humanitäre Sofort- und Nothilfe.

Auch die Förderung der Projekte vorhersagebasierter humanitärer Hilfe des WEP in Bangladesch und den Philippinen bewertet die Bundesregierung grundsätzlich positiv. In beiden Länderkontexten haben sich die Fähigkeiten, auf Katastrophen vorausschauend zu reagieren, vor Ort verbessert. In Bangladesch wurden Möglichkeiten identifiziert, existierende Frühwarnsysteme, Vorberei-

tungsmaßnahmen und Nothilfe besser miteinander zu verknüpfen. Auf den Philippinen wurden in mehreren Provinzen Standardverfahren zu verschiedenen Gefährdungslagen entwickelt, die auf die jeweilige Region abgestimmte Indikatoren und Schwellenwerte beinhalten.

10. Plant die Bundesregierung, ihr bisheriges Engagement im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe auszuweiten?

Wenn ja, wie konkret soll diese Ausweitung sowohl mit Blick auf die Steigerung einer finanziellen Beteiligung als auch mit Blick auf eine Ausweitung der Projekte ausgestaltet werden?

Wenn nein, warum nicht?

11. Ab wann plant die Bundesregierung, die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe zu skalieren, d. h. das monetäre Volumen auszuweiten und im Rahmen von größeren und vielzähligeren Projekten einzusetzen?

Welche Kriterien setzt die Bundesregierung hierfür an?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Seit 2014 stieg die Förderung der Bundesregierung für vorhersagebasierte humanitäre Hilfe von 1,8 Mio. Euro auf mehr als 7,5 Mio. Euro im Jahr 2019. Die Bundesregierung plant, das Engagement unter anderem durch die Unterstützung weiterer Pilotprojekte für die Entwicklung von Frühwarnprotokollen auszuweiten. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich Pilotprojekte in Eswatini, Kenia, Lesotho und Zimbabwe sowie mit einem regionalen Ansatz in Argentinien, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko und Nicaragua hinzukommen.

Über den Ansatz der vorhersagebasierten humanitären Finanzierung hinaus unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen OCHAs, den Ansatz vorausschauender Finanzierung im Zentralen Nothilfefonds der Vereinten Nationen („Central Emergency Response Fund“/CERF) sowie systemweit durch Pilotierung im Hinblick auf unterschiedliche Katastrophenszenarien konsequent voranzutreiben. Aktuell wird geprüft, inwieweit die Bundesregierung OCHA bei diesen Bemühungen auch finanziell unterstützen kann.

Neben Pilotprojekten wird die Bundesregierung auch weiterhin in einschlägige humanitäre Gemeinschaftsfonds einzahlen. Der Umfang des finanziellen Engagements der Bundesregierung wird dabei unter anderem von der operativen Fähigkeit der einzelnen humanitären Organisationen sowie des humanitären Systems abhängen, der vorhersagebasierten Finanzierung Mittel umzusetzen.

12. Plant die Bundesregierung eine Ausweitung der vorhersagebasierten humanitären Hilfe, die derzeit vor allem bei Naturkatastrophen Anwendung findet, auf weitere Bereiche, und plant die Bundesregierung, eine solche Ausweitung auf andere Bereiche zu unterstützen?

Falls ja, auf welche?

Falls nein, warum nicht?

Die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe hat sich bisher vor allem im Bereich von plötzlich auftretenden Naturkatastrophen als erfolgreich erwiesen. Daher plant die Bundesregierung die Ausweitung ihrer Förderung auch auf Krisen mit längerem Vorlauf, wie beispielsweise Dürren.

Des Weiteren plant die Bundesregierung eine Ausweitung der vorhersagebasierten humanitären Hilfe auf Konfliktkontexte sowie auf Krisen und Katastro-

phen in urbanen Räumen, etwa extreme Hitzesituationen. Die Bundesregierung wird dafür in den kommenden Jahren bereits erprobte Instrumente der vorhersagebasierten humanitären Hilfe an jeweils andere Kontexte anpassen.

13. Wie viele und welche Frühwarnmechanismen hat bzw. nutzt das Auswärtige Amt im Zuge der Katastrophenvorsorge im Rahmen des Preparedness-Ansatzes?

Das AA unterstützt im Rahmen der humanitären Katastrophenvorsorge seine humanitären Partnerorganisationen dabei, existierende lokale, regionale oder internationale Frühwarnmechanismen für ihre Arbeit nutzbar zu machen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 15 verwiesen.

14. Wie viele und welche Frühwarnmechanismen hat bzw. nutzt das BMZ im Zuge der Katastrophenvorsorge im Rahmen der vorhersagebasierten humanitären Hilfe?

Das BMZ unterstützt im Rahmen der entwicklungsorientierten Katastrophenvorsorge seine Partnerländer, Frühwarnmechanismen aufzubauen und sie mit örtlichen Mechanismen zur Warnung der Bevölkerung zu verbinden sowie weitere Maßnahmen zur Schadensbegrenzung daraus abzuleiten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. An welchen Frühwarnmechanismen im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe arbeitet die Bundesregierung, und insofern der Fall, mit welchen internationalen Organisationen, arbeitet die Bundesregierung zusammen (bitte nach Mechanismus, Organisation, Zweck und Ziel auflisten)?

Die Bundesregierung arbeitet im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe nicht an eigenen Frühwarnmechanismen. Vielmehr unterstützt die Bundesregierung humanitäre Partnerorganisationen dabei, Daten und Vorhersagen aus verschiedenen lokalen, nationalen und regionalen Quellen zu verarbeiten und als Frühwarnungen für Projekte nutzbar zu machen.

16. Wie sieht der aktuelle Stand der Entwicklung eines internationalen Finanzierungsmechanismus für die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe aus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine Überlegungen zur Schaffung eigenständiger internationaler Finanzierungsinstrumente für die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe. Vielmehr steht die Integration vorausschauender Finanzierungsinstrumente in die etablierten Finanzierungsmechanismen aller drei Säulen des humanitären Systems (Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung, VN und Nichtregierungsorganisationen, NROs) im Mittelpunkt der aktuellen Entwicklungen.

17. Welche Maßnahmen im Rahmen der Übergangshilfe unternimmt die Bundesregierung konkret, um Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe besser miteinander abzustimmen (bitte nach Jahr, Maßnahme und Projekt aufschlüsseln)?

Die humanitäre Übergangshilfe ist Bestandteil der humanitären Hilfe der Bundesregierung, während die entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe ein Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung ist.

Die Bundesregierung ist bestrebt, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit enger miteinander abzustimmen, und hat unter anderem zu diesem Zweck ein „Konzept zur besseren gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung“ entwickelt.

Das AA und das BMZ setzen parallel sogenannte Nexus-Vorhaben mit Trägern der Zivilgesellschaft um. Nexus-Vorhaben werden aus den jeweils einschlägigen Haushaltstiteln der humanitären Hilfe und der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe finanziert.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Nexus-Pilot-Vorhaben des AA und des BMZ:

1. Nexus-Vorhaben in Irak:

- a) Durch AA gefördertes Projekt: „Verbesserung der Wasserversorgung, Bargeldhilfen und Schutzmaßnahmen für Binnenvertriebene, Rückkehrer und Aufnahmegemeinden in Ninewa, Irak“; Partner: Deutsche Welthungerhilfe; Projektzeitraum: 2019–2020

Durch BMZ gefördertes Projekt: „Aufbau nachhaltiger Existenzgrundlagen für Rückkehrende und deren Aufnahmegemeinden in der Landwirtschaft im Irak – Phase II“; Partner: Deutsche Welthungerhilfe; Projektzeitraum: 2019–2023

- b) Durch AA gefördertes Projekt: „Integrierte humanitäre Hilfe für Rückkehrer-Haushalte im Zentralirak (Salah al-Din und Anbar)“; Partner: Oxfam; Projektzeitraum: 2019–2020

Durch BMZ gefördertes Projekt: „Aufbau von Resilienz durch wirtschaftliche und soziale Reintegration und Wiederaufbau lokaler Infrastruktur in der Provinz Salah al-Din, Irak“; Partner: Oxfam; Projektzeitraum: 2019–2022

2. Nexus-Vorhaben in Libanon:

Durch AA gefördertes Projekt: „Bereitstellung von Gesundheitsdiensten und Schulungen für syrische Flüchtlinge und vulnerable Familien in Gastgemeinden in der Bekaa und Süd-Beirut, Libanon“; Partner: medico international e.V.; Projektzeitraum: 2019–2022

Durch BMZ gefördertes Projekt: „Stärkung der Resilienz von öffentlichen Gesundheitsdiensten, Flüchtlingen und vulnerablen Gemeinden“; Partner: medico international e.V.; Projektzeitraum: 2019–2022

3. Nexus-Programmförderung in Somalia:

Durch AA gefördertes Projekt: „Verbesserung des Zugangs zu Gesundheit, Ernährung, WASH, Bildung, Kinderschutz und Geldleistungen für schutzbedürftige Kinder und ihre Familien in Somalia“; Partner: Save the Children; Projektzeitraum: 2020–2022

Förderung durch BMZ ist für Frühjahr 2020 avisiert.

18. Wie viele Trainings für humanitäre Helfer vor Ort im Rahmen des Preparedness-Ansatzes hat das AA von 2010 bis 2019 abgehalten, und wie viele humanitäre Helfer konnten dadurch erreicht werden (bitte nach Jahr und jeweiliger Zahl aufschlüsseln)?

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg oder Misserfolg dieser Trainings?

Die Anzahl der Projekte aus den Jahren 2010 bis 2019, die eine Trainingskomponente enthielten, ist in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Anzahl der humanitären Helferinnen und Helfer, die an den Trainings teilnahmen, variierte je nach Trainingsmaßnahme, Trainingsziel und Projektumständen. Eine statistische Übersicht zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird nicht geführt. Die Teilnehmerzahlen sind angesichts der Vielzahl der Projekte nicht mit zumutbarem Aufwand ermittelbar.

Jahr	Anzahl der Projekte mit Preparednessansatz
2010	0
2011	0
2012	1
2013	11
2014	32
2015	68
2016	97
2017	83
2018	76
2019	64
Gesamt:	432

19. Wie viele solcher Trainings sind für das Jahr 2020 vorgesehen, und für welche Einsatzorte und Bereiche (beispielsweise Dürre, Hochwasser etc.) sind die Trainings vorgesehen?

Im Jahr 2020 ist bislang jeweils ein Projekt auf den Philippinen (Bereich Erdbebenvorsorge) und in Peru (Bereich Überschwemmungen) geplant. Im südlichen Afrika werden in Mosambik zwei Projekte (Bereich Schlechtwetterereignisse) umgesetzt. Darüber hinaus sollen weitere Trainings in verschiedenen Ländern in Südasien, Südostasien, Zentralasien, Afrika, der Nah- und Mittelost-Region und Lateinamerika unterstützt werden. Diese befinden sich aktuell noch in der Planung.

20. Wie viele Mitarbeiter im AA arbeiten direkt im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe?

Im AA arbeiten eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter direkt im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe. Zahlreiche weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen Projekte.

21. Wie viele Mitarbeiter im BMZ und wie viele bei den staatlichen Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten direkt an der Umsetzung der vorhersagebasierten humanitären Hilfe (bitte nach Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Deutscher Investitions- und Entwicklungsgesellschaft – DEG – und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Aufgrund der Zuständigkeit des AA für die Umsetzung der vorhersagebasierten humanitären Hilfe arbeiten keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im BMZ oder den staatlichen Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich.

22. Sieht die Bundesregierung die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe als Bestandteil des vernetzten Ansatzes, also der Koordinierung und Vernetzung von Außen-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik?

Wenn ja, wie sieht diese Einbindung konkret aus?

Falls nein, warum nicht?

Bei der vorhersagebasierten humanitären Hilfe handelt es sich um einen innovativen Ansatz innerhalb der humanitären Hilfe mit dem Ziel, humanitäre Hilfe effizienter und effektiver zu machen. Daher sieht die Bundesregierung die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe nicht als eigenständigen Bestandteil des vernetzten Ansatzes. Die humanitäre Hilfe fügt sich in das vernetzte Handeln der Bundesregierung ein, bleibt jedoch dabei den humanitären Prinzipien von Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet. Das heißt unter anderem, dass sie sich strikt an den humanitären Bedarfen orientiert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

23. Wie verläuft im Allgemeinen die Koordinierung zwischen dem AA und dem BMZ auf dem Gebiet der vorhersagebasierten humanitären Hilfe vor und nach einer Krise?

Sofern Projekte der vorhersagebasierten humanitären Hilfe Bezüge zu Projekten des BMZ haben, stimmen sich AA und BMZ entsprechend den für die Abstimmung zwischen Projekten der humanitären Hilfe und entwicklungsorientierten Projekten etablierten Verfahren auf Grundlage der Geschäftsordnung der Bundesregierung miteinander ab. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

24. Gibt es eine übergreifende Strategie der Bundesregierung, die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe vor und nach einer Krise speziell im Rahmen der vorhersagebasierten humanitären Hilfe besser aufeinander abzustimmen?

Da die vorhersagebasierte humanitäre Hilfe ein Teilbereich der humanitären Hilfe ist, greifen die bestehenden Abstimmungsmechanismen, die im Bedarfsfall ergänzt werden können. Im Übrigen wird auf die die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Im Rahmen der Umsetzung des Sendai-Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge 2015 bis 2030 tauschen sich die Ressorts mit Bezug auf nationale und internationale Strategien zudem regelmäßig aus.

25. Wie und wo definiert die Bundesregierung die Grenze zwischen humanitärer Katastrophenvorsorge des AA und die Katastrophenvorsorge des BMZ in der vorhersagebasierten humanitären Hilfe?

Die entwicklungsorientierte Katastrophenvorsorge des BMZ beinhaltet keine Komponenten der vorhersagebasierten humanitären Hilfe. Ihre Maßnahmen zielen auf eine strukturelle Risikoreduzierung und Förderung von Reaktionskapazitäten im Katastrophenfall. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

26. Inwieweit sind bisher die humanitäre Katastrophenvorsorge des AA und die Katastrophenvorsorge des BMZ aufeinander abgestimmt?

Wie verläuft die Abstimmung im Rahmen der vorhersagebasierten humanitären Hilfe?

Die humanitäre Katastrophenvorsorge zielt darauf ab, die aus Krisen und extremen Naturereignissen, einschließlich der humanitären Folgen des Klimawandels, resultierenden humanitären Bedarfe vorausschauend zu reduzieren. Sie zielt darüber hinaus auf die Reduzierung konkreter drohender humanitärer Bedarfe und die Stärkung der Reaktionsfähigkeit humanitärer Partner mit dem Ziel, dass humanitäre Bedarfe, wenn sie entstehen, schnell gedeckt werden können. Das BMZ fördert im Bereich des entwicklungsorientierten Katastrophenrisikomanagements den Aufbau von Kapazitäten und leistungsfähigen Strukturen der Katastrophenvorsorge, die darauf abzielen, die Folgen von Katastrophen nachhaltig zu mildern und die Katastrophenanfälligkeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen zu verringern. Abstimmungen erfolgen vor dem Hintergrund der traditionell engen Zusammenarbeit zwischen AA und BMZ in der Katastrophenvorsorge/dem Katastrophenrisikomanagement unter anderem im Kontext der Umsetzung des Sendai-Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge 2015–2030 und werden weiter vertieft. Im Rahmen der vorhersagebasierten humanitären Hilfe erfolgt keine Abstimmung. Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

27. Wie verlaufen die Kooperation und die Aufgabenverteilung zwischen AA und BMZ konkret auf dem Gebiet der vorhersagebasierten humanitären Hilfe?
28. Wie ist das BMZ im Rahmen der Projekte für vorhersagebasierte humanitäre Hilfe des AA im Zuge der Katastrophenprävention, der Minderung des Katastrophenrisikos und der Vorbereitung auf den Katastrophenfall eingebunden?

Die Fragen 27 und 28 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

29. Inwieweit ist das BMZ beim Aufbau bzw. Wiederaufbau von sozialer oder wirtschaftlicher Basisinfrastruktur bei aktuellen bzw. zukünftig geplanten Pilotprojekten im Rahmen der humanitären Hilfe und im Besonderen der vorhersagebasierten humanitären Hilfe beteiligt?

Aufbau bzw. Wiederaufbau von sozialer oder wirtschaftlicher Basisinfrastruktur ist nicht Gegenstand der vorhersagebasierten humanitären Hilfe. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

30. Inwieweit ist das BMZ bei der Schaffung von mittel- und langfristiger Ernährungssicherheit im Rahmen bisheriger und etwaiger geplanter zukünftiger Pilotprojekte von vorhersagebasierter humanitärer Hilfe vor bzw. nach einer Krise involviert?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

31. Benutzten das AA und das BMZ die gleichen Vorhersagemechanismen, um auf Krisenfälle zu reagieren und um vorhersagebasierte humanitäre Hilfe im konkreten Krisenfall auszuführen?

Wenn ja, warum?

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Krisenfrüherkennung im Rahmen des Leitlinienprozesses arbeiten das AA und das BMZ eng bei der Früherkennung von Krisen im Sinne der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ zusammen. In diesem Rahmen werden ressortgemeinsame Kurzanalysen zur Krisenfrüherkennung erstellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

32. Inwieweit und mit welchen lokalen Partnern kooperiert die Bundesregierung auf dem Gebiet der vorhersagebasierten humanitären Hilfe (bitte nach Land und Organisation aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung kooperiert mit lokalen Partnern auf dem Gebiet der vorhersagebasierten humanitären Hilfe nicht direkt. Die Kooperation mit lokalen Partnern erfolgt durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger des AA.

Land	lokaler Partner
Bangladesh	Bangladesh Red Crescent Society
Philippinen	Philippine Red Cross
Vietnam	Viet Nam Red Cross Society
Lateinamerika regional	Cooperation of Red Cross National Societies of Argentina, Costa Rica, Guatemala, Honduras, Mexico, Nicaragua and Columbia
Ecuador und Peru	Peruvian Red Cross Society, Ecuadorian Red Cross Society
Südliches Afrika regional	Mozambique Red Cross Society, Baphalali Eswatini Red Cross, Lesotho Red Cross Society

33. Welche Art der Hilfe hat sich bisher als erfolgversprechend im Rahmen der vorhersagebasierten humanitären Hilfe erwiesen?

Anhand welcher Kriterien bzw. Erfahrungen macht die Bundesregierung das fest?

Die Maßnahmen der vorhersagebasierten humanitären Hilfe hängen vom Kontext und der jeweiligen konkreten Gefährdungslage ab.

In den von der Bundesregierung geförderten Pilotprojekten wurden u. a. gute Erfahrungen mit Bargeldzahlungen gemacht, die es gefährdeten Bevölkerungsgruppen erlauben, individuelle Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Im Kontext von Extremwetterereignissen kann die kurzfristige Sicherung von Gebäuden und humanitär relevanter Infrastruktur eine wirksame Form der Hilfe darstellen. Auch Aufklärungskampagnen (insbesondere im Hinblick auf Gesundheitsrisiken), Trainingsmaßnahmen, die vorausschauende Positionierung von humanitä-

ren Hilfsgütern oder die frühzeitige Mobilisierung humanitären Hilfspersonals haben sich als wirksame Maßnahmen erwiesen.

Diese Erkenntnisse ergeben sich aus den Umsetzungserfahrungen der Projektpartner.

34. Unterstützt die Bundesregierung Forschungsprojekte im Bereich vorhergesagte humanitäre Hilfe?

Wenn ja, wie viele Projekte, und in welchem Umfang fördert die Bundesregierung Forschungsprojekte auf diesem Gebiet?

Die Bundesregierung unterstützt aktuell keine Forschungsprojekte im Bereich der vorhersagebasierten humanitären Hilfe.

35. Welches Volumen haben Bargeldzahlungen der Bundesregierung direkt bzw. über ausführende Organisationen an Betroffene, und wie viele Menschen konnten damit im Zeitraum von 2010 bis 2019 erreicht werden (bitte nach Organisation, Jahr, Zahl insgesamt und Auszahlung pro Kopf aufschlüsseln)?

Die Antworten zu den Fragen 35 bis 37 beschränken sich auf Bargeldzahlungen der humanitären Hilfe.

Die deutsche humanitäre Hilfe wird über Organisationen der VN und der Rotkreuz-/Rothalbmond-Bewegung sowie NROs umgesetzt; eine direkte Vergabe von Hilfsleistungen an die betroffenen Menschen findet nicht statt. Bei der Projektkonzeption und Umsetzung steht das AA im engen Austausch mit seinen Partnerorganisationen, wobei auch die geeignete Form der Hilfe – ob als Geldleistung oder Gutschein, durch die Verteilung von Sachgütern und/oder als Dienstleistung – Gegenstand des Austauschs ist. In ihrer Berichterstattung an das AA schlüsseln die Zuwendungsempfänger die von ihnen geleistete Hilfe bislang noch nicht nach der Modalität der Hilfeleistung pro Betroffenen auf. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses zum „Grand Bargain“ wurde Einigung darüber erzielt, dass die Zuwendungsempfänger künftig den Gebern eine genauere Aufschlüsselung der von ihnen geleisteten Hilfe vorlegen. Aufgeschlüsselt nach Art und Weise der Hilfe sollen Berichte künftig Auskunft über den Wert der an den einzelnen Betroffenen geleisteten Hilfe geben.

36. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg von Bargeldzahlungen im Berichtszeitraum 2010 bis 2019, und anhand welcher Kriterien misst die Bundesregierung dies?

Der Erfolg einer Maßnahme im Rahmen der humanitären Hilfe bemisst sich nach Ansicht der Bundesregierung daran, dass diese nachweislich das Projektziel befördert und somit zur Deckung des humanitären Bedarfs beiträgt. In den geförderten Hilfsprojekten werden in der Regel die einschlägigen sektorspezifischen oder sektorübergreifenden Indikatoren genutzt, unabhängig von der Art und Weise der Hilfe. In Bezug auf sektorübergreifende Geldleistungen zur Deckung des Grundbedarfs der betroffenen Menschen („multi-purpose cash“) empfiehlt das AA seinen Partnern im Übrigen die Nutzung der 2019 gemeinschaftlich entwickelten Indikatoren (<https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/multipurpose-cash-outcome-indicatorsfinal-draft-for-testingjuly-2019.pdf>), um Rechenschaft über Hilfsmaßnahmen abzulegen.

37. Wie hoch ist der relative Anteil von Bargeldzahlungen im Vergleich zu anderen Formen der Hilfeleistungen, wie beispielsweise in Form von Gütern im Zeitraum von 2010 bis 2019?

Für den Zeitraum 2010 bis 2019 liegen dem AA keine gesicherten Daten im Sinne der Fragestellung vor. Der britische Think Tank „Development Initiatives“ schätzte 2015 den Anteil von Geldleistungen und Gutscheinen an der globalen humanitären Hilfe auf rund 6 Prozent. Für das Jahr 2016 wurde ein Anstieg auf 10,3 Prozent geschätzt. Der aktuelle „Global Humanitarian Assistance Report 2019“ geht davon aus, dass im Jahr 2018 rund 4,7 Milliarden US-Dollar humanitäre Hilfe in Form von Geldleistungen (78 Prozent) und Gutscheinen (22 Prozent) erbracht wurden. Das entsprach einem Anteil von 16 Prozent an den gesamten humanitären Hilfsleistungen in Höhe von 28,9 Milliarden US-Dollar.

38. In welchen Bereichen der deutschen humanitären Hilfe werden Bargeldzahlungen angewandt (multi-purpose-cash)?

Bei geeigneten Rahmenbedingungen soll humanitäre Hilfe nach Ansicht der Bundesregierung grundsätzlich vorzugsweise in Form von Geldleistungen gewährt werden. So können die von der Krise betroffenen Menschen ihren Bedarf eigenverantwortlich und in Würde, zudem in der Regel kostengünstiger, decken. Vor allem dort, wo Flüchtlinge und/oder Binnenvertriebene voraussichtlich länger auf humanitäre Hilfe angewiesen sein werden, bietet es sich an, die humanitäre Hilfe frühzeitig in einem Gesamtpaket zu bündeln, das ihre Grundversorgung verlässlich und dauerhaft sichert. Der im Rahmen von „Multi-purpose cash“ bereitzustellende Betrag wird so kalkuliert, dass er das Minimum der Lebenshaltungskosten einer Familie (zur Ernährungssicherung, Unterkunft, Zugang zu Gesundheitsversorgung, etc.) abdeckt. Teils ist die Einbettung von Geldtransferleistungen in ein umfassenderes Hilfsangebot sinnvoll, um weitere notwendige Dienstleistungen zu unterstützen, wie zum Beispiel ein angemessenes Unterrichtsangebot für geflüchtete Kinder.

39. Wie, in welchem Umfang und mit welchen Partnern unterstützt die Bundesregierung Risikofinanzierungslösungen (beispielsweise Versicherungen) im Zuge der vorhersagebasierten humanitären Hilfe?

Im Zuge der vorhersagebasierten humanitären Hilfe werden keine Risikofinanzierungslösungen unterstützt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.